



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-192/2023	
Federführendes Amt	Fachbereich II
Datum	14.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss 2022 der Stadt Trendelburg – Kenntnisnahme und Ergebnisverwendung

Sachverhalt:

Gem. § 112 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Der von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Firma Schüllermann erstellte Jahresabschluss für das Jahr 2022 weist zum Stichtag 31.12.2022 ein positives ordentliches Ergebnis von 767.975 EUR aus und ist somit 1.142.896 EUR höher als in der Haushaltsplanung 2022 angesetzt.

Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 253.577 EUR aus, hierbei handelt es sich um außerordentliche Einnahmen und Ausgaben welche in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden.

Die Liquidität der Stadt Trendelburg ist von 3.835.966 EUR aus dem Haushaltsjahr 2021 auf 2.351.209 EUR gesunken.

Der Magistrat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 am 11.12.2023 auf.

Die Verwaltung schlägt vor, die Überschüsse im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis in die entsprechenden Rücklagen zu übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung, einschließlich der Anlagen zur Kenntnis

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt außerdem, die entstandenen Überschüsse im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 767.975,07 EUR den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 253.576,94 EUR den „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.

Anlage(n):

1. Jahresabschluss 2022